

Anmeldung zur Mittagsverpflegung



- Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag
 Freitag (nicht möglich für Schüler der kostenfreien Ganztagschule)

Referat Schulen und Sport
 Pfarrstraße 11 · 73033 Göppingen
 Telefon: 07161 650-5113
 Fax: 07161 650-48 5113
 E-Mail: sschaefer@goeppingen.de
 Internet: www.goeppingen.de ⇨
 Bildung ⇨ Schulen ⇨ Betreuung und
 Mittagsverpflegung

Vordruck Mittagessen tageweise vom 01.02.2019

Ihre Anmeldung ist verbindlich und kann erst zum Ende eines Schulhalbjahres gekündigt werden.

Voraussetzung für die Anmeldung zur Mittagsverpflegung ist die Teilnahme an der Schülerbetreuung oder dem Ganztagsschulbetrieb. Mein Kind ist angemeldet (bitte ankreuzen):		
<input type="checkbox"/> von 7 - 14 Uhr Verlässliche Grundschule mit Flexibler Nachmittagsbetreuung		
<input type="checkbox"/> von 7 - 17 Uhr kommunale Ganztagsbetreuung		
<input type="checkbox"/> am Ganztagsschulbetrieb einer Ganztagschule oder Gemeinschaftsschule		
Beginn der Teilnahme am Mittagessen nur zum Monatsanfang:	Schule:	Klasse:
Familienname des Kindes:		Geburtsdatum des Kindes
Vorname des Kindes:		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße:	PLZ/Wohnort:	
Zu- und Vorname der Mutter, wenn sorgeberechtigt:		
Zu- und Vorname des Vaters, wenn sorgeberechtigt:		
Freiwillige Angabe: Wer ist im Notfall zu verständigen? (Eltern mit Telefonnummer, Mobilnummer, Mail)		

Verpflegungsentgelte (Mittagessen) pro Kind und Monat						
Tage pro Woche	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	Keine Ermäßigung für Inhaber der Bonuskarte ❖ BuT
Entgelt pro Monat	13,20 €	26,30 €	39,40 €	52,50 €	65,60 €	

❖ Sollten Ansprüche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II bestehen, so sind diese beim Jobcenter oder Kreissozialamt zu beantragen.

Wir, die Stadt Göppingen, nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und halten uns streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung, (DSGVO). Alles weitere entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.goeppingen.de.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuung an Grundschulen und Verpflegung an Grund- und Gemeinschaftsschulen der Stadt Göppingen (gültig ab 01.08.2017) ist Bestandteil dieser Vertragsgrundlage. Der Empfang wird von den Sorgeberechtigten bestätigt.

Das Verpflegungsentgelt ist im Voraus zum 1. eines Monats fällig. Es wird auch dann in voller Höhe erhoben, wenn Monate durch Schulferien, Feiertage, Schulausflüge, Krankheit des Kindes etc. verkürzt sind. Der Monat August ist kostenfrei.

Die Mittagsverpflegung kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Schulhalbjahresende (Ende Januar oder Ende Juli) gekündigt werden. Eine erneute Anmeldung ist erst zu Beginn eines neuen Schuljahres möglich. Änderungen nur in begründeten Ausnahmefällen. Der Vertrag über die Mittagsverpflegung verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern nicht 14 Tage vor Schulhalbjahresende (Ende Januar oder Ende Juli) gekündigt wird.

Datum

Unterschrift des / der Sorgeberechtigten

Sichtvermerk der Schule:

.....
Datum und Unterschrift

Stempel der Schule